

ge Barbarossas, die auf das Gedankengut der römischen Kommune keinerlei Rücksicht genommen hatte, muß im Umkreis des Senats mit großer Enttäuschung aufgenommen worden sein. Nachdem sich trotz aller Bemühungen keine Lösung mit Konrad III. gefunden hatte, mochte man nun, nach der Wahl Friedrich Barbarossas, alle Hoffnungen auf ihn gesetzt haben, glaubte man vielleicht wirklich, der neue Herrscher würde auf die politischen Vorstellungen der Römer eingehen und seine Kaiserkrönung im Zusammengehen mit ihnen vollziehen lassen. Doch die so grundlegend formulierten Positionen in der Wahlanzeige an Eugen III. ließen dann nur noch eine einzige Schlußfolgerung zu. Auch er würde sich in dieser Frage allein an den Papst halten. Mit ihm waren die legitimatorischen Defizite der römischen Kommune unter keinen Umständen auszuräumen. Friedrich Barbarossa würde nie ihr Kaiser werden, ein *imperator Romanorum* im eigentlichen Wortsinn. So ließ man es nun auf den Bruch mit dem Staufer ankommen. Wezel verfaßte seinen unverschämten Brief und erteilte Friedrich auf diese Weise eine offensichtliche Absage. Inhaltlich hob er dabei vor allem auf die Lex regia ab. Jetzt ging es nicht mehr, wie drei Jahre zuvor in dem Brief von Senat und Volk an Konrad III., um ein stadtrömisches Kaisertum, das recht allgemein umschrieben und dabei eindeutig auf den staufischen König ausgerichtet gewesen war, jetzt beanspruchten die Römer das Wahlrecht für sich. Die Wahl des Königs durch die deutschen Fürsten, die gegenüber dem damals bereits seit Jahren regierenden Konrad III. in keiner Weise in Frage gestellt worden war, nimmt in Wezels Vorstellungswelt angesichts der veränderten Umstände keinen besonderen Stellenwert ein. So bezeichnet er die Königswähler auch nur abfällig als *gens*¹⁰⁴. Nur mit einem Kaisertum, das ausschließlich auf die Stadt Rom bezogen und nicht mehr zwingend an das Königtum nördlich der Alpen gebunden war, konnte die Kommune jetzt noch ihre Legitimität herstellen. Wie einst Rebekka wollten die Römer deshalb selbständig und völlig frei entscheiden, wem die Herrschaft zuzusprechen sei. Allein ihnen sollte das Urteil überlassen bleiben, wer der Hinterwäldler war und wer der zu bevorzugende Kenner der Gesetze.

Ob Wezel damit auch den Akt der Kaiserkrönung selbst im Auge hatte, ist allerdings zu bezweifeln. Hiervon ist in seinem Brief, ganz anders als in den Schreiben an Konrad III., keine Rede. Sicher mit

104) Vgl. in diesem Sinne BENSON, Political Renovatio (wie Anm. 16) S. 348.